

# Aufnahmeantrag und Betreuungsvertrag



## Turn- und Sportverein 1899 Partenkirchen e. V.

(Kainzenbadstraße 2a, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Tel.: 08821/730259,

Mail: [geschaeftsstelle@tsv-partenkirchen.de](mailto:geschaeftsstelle@tsv-partenkirchen.de))

## - KinderSportHort

(Am Eisstadion 1, ehemalige Curlinghalle, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Tel.: 0160/4064896,

Mail: [ksh@tsv-partenkirchen.de](mailto:ksh@tsv-partenkirchen.de))

## §1 Angaben des Kindes und der Sorgeberechtigten

Nachname Kind	Vorname	Geburtsdatum
Nachname Sorgeberechtigter 1	Vorname	Geburtsdatum
Handy/Tel. privat	Handy/Tel. geschäftlich	Mail-Adresse
Nachname Sorgeberechtigter 2	Vorname	Geburtsdatum
Handy/Tel. privat	Handy/Tel. geschäftlich	Mail-Adresse
Str. und Hausnr.	PLZ/Ort	

## §2 Aufnahme des Kindes, Beendigung des Vertrages

- (1) Der Träger nimmt ab dem \_\_\_\_\_ das oben genannte Kind in den KSH auf.  
 (2) Der Vertrag  endet zum \_\_\_\_\_  läuft auf unbestimmte Zeit.

## §3 Schule des Kindes

Mein Kind geht auf die Schule: \_\_\_\_\_

## §4 Buchungszeit und Elternbeitrag

- (1) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, mit dem Monat der Aufnahme des Kindes in den KinderSportHort einen Elternbeitrag zu leisten, der in der Elternbeitragsvereinbarung (siehe unten) festgelegt ist.  
 (2) Neben des mtl. Beitrages haben die Personensorgeberechtigten einen zzgl. Beitrag von 5,90€ je Mittagessen zu entrichten.  
 (3) Bei einem Transport des Kindes zum KSH, wird zzgl. eine Pauschale von mtl. 30,00€ entrichtet.  
 (4) Transport des Kindes zum KSH:  Ja  Nein  
 (5) Änderungen sind nur in besonderen Fällen möglich.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Von 11:30 Uhr					
Von 12:00 Uhr					
Von 12:30 Uhr					
Von 13:00 Uhr					
Bis 14:00 Uhr					
Bis 15:00 Uhr					
Bis 16:00 Uhr					

Vereinsmitglieder 1x wöchentlich		<b>79,00 Euro (mtl.)</b>
Vereinsmitglieder 2x wöchentlich		<b>89,00 Euro (mtl.)</b>
Vereinsmitglieder 3x wöchentlich		<b>99,00 Euro (mtl.)</b>
Vereinsmitglieder 4x wöchentlich		<b>104,00 Euro (mtl.)</b>
Vereinsmitglieder 5x wöchentlich		<b>109,00 Euro (mtl.)</b>

## **§5 Art und Umfang der erhobenen Elternbeiträge**

- (1) Die Eltern leisten mit der Beitragsszahlung KSH eine angemessene finanzielle Beteiligung an dem gesamten Betriebsaufwand des KinderSportHorts gemäß der jeweils gültigen Ordnung des KinderSportHorts.
- (2) Der Elternbeitrag wird erhoben für die Monate: September – August (12 Monate)

## **§6 Allgemeine Bestimmung**

- (1) Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bestehen keine mündlichen Nebenabsprachen. Grundsätzlich bedürfen Nebenabsprachen der Schriftform.

## **§7 Allgemeine Infos zur Mitgliedschaft im Verein**

**Die Aufnahme** erfolgt durch die Abgabe des Aufnahmeantrages (KinderSportHort) und Zahlung des Beitrages sowie der Aufnahmegebühr. Bei Eintritt unterhalb des Jahres wird der volle Mitgliedschaftsbeitrag fällig.

**Kündigung** der Vereinsmitgliedschaft ist satzungsgemäß bis zum 30.11. schriftlich zu erklären. Die Kündigung wird dann zum 31.12. wirksam. Die Kündigung des KinderSportHorts ist in §9 aufgeführt.

**Jährliche/ Monatliche Beitragszahlung:** die Mitgliedsbeiträge werden in den ersten zwei Wochen des neuen Jahres eingezogen. Ist der Beitrag bis zum 30.03. nicht bezahlt, wird mit einer Mahnfrist von einem Monat gemahnt. Ohne Zahlung wird dann das Mitglied vom Verein ausgeschlossen. Die Schuld bleibt bestehen. Der Beitrag für den KinderSportHort wird monatlich eingezogen.

## §8 Zahlungsweise

(1) Die Eltern leisten den Elternbeitrag mittels: *Ermächtigung zum Lastschriftinzug*

Die Eltern stimmen dem Einzug des Elternbeitrages durch Bankeinzugsverfahren zu und erteilen die Einzugsermächtigung von folgendem Konto:

<b>Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats für wiederkehrende Lastschriften</b>				
<b>Zahlungsempfänger:</b> Turn- und Sportverein 1899 Partenkirchen e.V., Kainzenbadstr. 2a, 82567 Garmisch-Partenkirchen, Gläubiger-ID-Nr. DE 36ZZZ0000084002, Mandatsreferenz-Nr.: entspricht der Mitglieds-Nr. (wird später mitgeteilt)				
<b>Kontoinhaber:</b>				
Nachname	Vorname	Straße / Hausnr.	PLZ	Wohnort
IBAN		BIC		Name der Bank
<b>Mandat für Einzug von SEPA-Basis Lastschrift:</b>	Ich/wir ermächtigen den TSV Partenkirchen, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom TSV Partenkirchen auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.			
Nur bei minderjährigen Mitgliedern: Dieses Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von:				
Name und Vorname _____				
_____		_____		
Ort, Datum		Unterschrift Kontoinhaber		

(2) Ich/ wir bestätige(n) die eingetragene Buchung. Ich/ wir habe(n) die Pflicht, Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Ich erkläre, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

## **§7 Einwilligung zur Erstellung und Verarbeitung von Foto-, Film/Video- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit**

Der TSV Partenkirchen 1899 e. V. und der KinderSportHort legen großen Wert auf Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit.

### **Zutreffendes bitte jeweils ankreuzen:**

Ich (ggf. Ich/Wir als Personensorgeberechtigte\*r oder rechtliche\*r Betreuer\*in) willige/n ein, dass Foto-, Film/Video- und Tonaufnahmen, welche die Einrichtung im Einrichtungsalltag, bei Ausflügen und auf Festen/Veranstaltungen erstellt und auf denen ich abgebildet bin, die von mir betreute Person / mein/unser Kind abgebildet ist, zu Zwecken der Dokumentation und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen.

### **Widerrufsrecht**

Die Einwilligung kann durch schriftliche Erklärung gegenüber der Leitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, was aber keine nachträgliche Löschung bereits veröffentlichter Aufnahmen beinhaltet.

## **§9 Kündigung**

- (1) Die Kündigung des KinderSportHorts ist bis spätestens 30.04. des laufenden Schuljahres schriftlich zu erklären. Die Kündigung wird dann zum 31.08. des laufenden Schuljahres wirksam.
- (2) Der KinderSportHort behält sich vor, bei bestimmten Ereignissen, nach einem 2. Elterngespräch, eine sofortige Kündigung auszusprechen.
- (3) Bei einer sofortigen Kündigung behält sich der KinderSportHort vor, die noch restlich ausstehenden, vollen Monatsbeiträge, des laufenden Schuljahres, mit dem nächsten Einzugsverfahren einzuziehen.

**§10 Abholung**

- Das Kind ist berechtigt nach vereinbarter Zeit selbstständig/alleine das Gelände des KinderSportHorts verlassen zu dürfen.
- Das Kind darf nur in Begleitung des/r Erziehungsberechtigten oder einer abholberechtigten Person das Gelände des KinderSportHorts verlassen.

**Abholberechtigte Personen (Ausweiskopie erforderlich):**

1. Name, Vorname, Telefonnummer: \_\_\_\_\_

2. Name, Vorname, Telefonnummer: \_\_\_\_\_

3. Name, Vorname, Telefonnummer: \_\_\_\_\_

4. Name, Vorname, Telefonnummer: \_\_\_\_\_

<b>Notfallkontakte</b>	
1. Name	Tel.:
2. Name	Tel.:
3. Name	Tel.:

**§11 Allergien und Sonstiges**

Allergien: \_\_\_\_\_

Chronische Krankheiten: \_\_\_\_\_

Unverträglichkeiten: \_\_\_\_\_

## **§12 Unterschrift und Datenschutz**

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die personenbezogenen Daten meines Kindes zum Zweck des Datenabgleichs an den Verein TSV 1899 Partenkirchen e.V. weitergegeben werden. Ihre personenbezogenen Daten werden nur zweckgebunden verarbeitet und außer an den BLSV zur Pflichtmeldung (Versicherung) nicht an Dritte weitergegeben. Der Datenschutz richtet sich nach der derzeit gültigen DSGVO

Garmisch-Partenkirchen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift beide/des Personensorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Leitung KinderSportHort